

Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, 01.06.2017

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:03 Uhr

Ort, Raum: im Rathaus - Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Schmitt, Roland

2. Bürgermeister

Hofstätter, Klaus

Mitglieder des Gemeinderates

Dietsch, Reinhold

Distler, Eva-Maria Dr.

Dürr, Helga

Gold, Julia

Hauck, Volker

Hesselbach, Robert

Horak, Bernd

Kuhn, Melanie

Neuhöfer, Manfred

Pohly, Josef

Riedl, Detlev

Scheckenbach, Bernhard

Herr Gemeinderat Reinhold Dietsch kommt um 20.30 Uhr während des TOP 8.1 der öffentlichen Sitzung.

Frau Gemeinderätin Julia Gold kommt um 19.32 Uhr während des Punktes 3.2 unter TOP 2 der öffentlichen Sitzung.

Herr Gemeinderat Bernhard Scheckenbach kommt um 19.36 Uhr während des TOP 2 der öffentlichen Sitzung beim Unterpunkt - Landratsamt Naturschutz.

Schneider, Anke
Siedler, Herbert Dr.
Weigel, Lena
Wohlfart, Monika
Wolf, Detlef

Verwaltung

Habersack, Markus
Ripperger, Stefan
Zahn, Gerhard

Entschuldigt fehlen:

3. Bürgermeister

Friedrich, Klaus

Mitglieder des Gemeinderates

Geulich, Robert

T A G E S O R D N U N G:

A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Agenda 21 Rottendorf
Jahresbericht des Beiratsvorsitzenden Norbert Gold
Vorlage: GL/015/2017
- 2 Bebauungsplan "Am Sand West"
Abwägung der während der dritten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf
Vorlage: BV/045/2017
- 3 Regierung von Oberbayern
Bau und Betrieb einer Fernwärmeleitung vom Müllheizkraftwerk Würzburg zur Gemeinde Rottendorf;
Anhörung der betroffenen Behörden
Vorlage: BV/047/2017
- 4 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: FV/031/2017
- 5 Entlastung der Jahresrechnung 2014
Vorlage: FV/032/2017
- 6 Neuerlass der Gebührensatzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen
Vorlage: FV/033/2017
- 7 Parkplätze "Am Dreschplatz"
Sperrung der Parkplätze und Errichtung einer provisorischen Zugangsstraße sowie Fällung und
Neupflanzung der vorderen beiden Bäume
Vorlage: GL/016/2017
- 8 Sonstiges
- 8.1 Informationen für den Gemeinderat
- 8.2 Fragen aus dem Gemeinderat
- 8.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass für die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

1 Agenda 21 Rottendorf

Jahresbericht des Beiratsvorsitzenden Norbert Gold

Vorlage: GL/015/2017

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister Roland Schmitt Herrn Beiratsvorsitzenden Norbert Gold sehr herzlich. Herr Gold wird dem Gemeinderat heute den Jahresbericht der Agenda 21 Arbeitskreise für 2016/2017 vortragen. Herr Gold steht im Anschluss an seinen Bericht für Fragen zur Verfügung. Herr Schmitt bittet Herrn Gold um seinen Vortrag.

Herr Gold beginnt seinen Vortrag (Präsentation siehe Anhang) mit statistischen Daten. So hat die Agenda eine erfreulich hohe Mitgliederzahl von 73 Personen! Es fanden im vergangenen Jahr ca. 30 Arbeitskreis- und Beiratssitzungen und eine Vollversammlung statt. Auch bei den Arbeitskreissprechern gab es drei Wechsel. So löste im Arbeitskreis 2 Herr Kern, Herrn Prof. Dr. Reents ab. Im Arbeitskreis 4 folgt Herr Polzer auf Herrn Müller. Im Arbeitskreis 7 übernimmt den Sprecher Frau Buttler von Herrn Nüsslein. Durch die Wechsel konnte eine deutliche Verjüngung – um ca. 70 Jahre - erreicht werden. Für die ausscheidenden Arbeitskreissprecher gab es Abschiedsgeschenke.

Im Arbeitskreis 1 „Arbeit und Wirtschaft“ fand der Unternehmertreff am 10.05.2017 bei den Rotkreuzgemeinschaften Rottendorf mit der BRK-Bereitschaft und der Wasserschutzwehr statt. Die Führung für die über 50 Teilnehmer erfolgte durch die Herren Falger, Scheckenbach und Neuhöfer. Bei der hoch interessanten Technik des BRK gab es viel Neues zu hören. So hält das BRK beispielsweise Proviant für ca. 250 Personen vor. Schwierig gestaltet sich die Organisation eines Lieferservices für Lebensmittel für ältere Bürgerinnen und Bürger. Es fand bereits ein Gespräch mit der Fa. Edeka statt, bei diesem haben sich aber viele offene Fragen ergeben, wie die Kühlkette, das Getränkepfand, etc.. Vielleicht kann ein Lieferservice über Nachbarschaftshilfe oder über Schüler bzw. Studenten organisiert werden. Abschließend erwähnt Herr Gold den gemeindlichen P + R Platz, der noch 2017 errichtet wird.

Beim Arbeitskreis 2 „Energie und Klimaschutz“ stand das Energiecoaching der Gemeinde Rottendorf im Mittelpunkt. Herr Dipl. Ing. Arne Kruft von der Energieagentur Unterfranken e. V. führte dieses in Rottendorf durch. Mit ihm fanden auch die Besprechungen statt, bei denen der Fokus auf den gemeindlichen Gebäuden wie z.B. der Musikschule lag. Die Grundschule und die EN-Halle sind schon energetisch saniert worden. Der richtige Standort für eine Pedelec Ladestation ist am Zehntplatz, so Herr Gold. Auch am neuen P + R Platz soll es eine E-Ladestation für Pkw geben. Leerrohre sind in der Planung bereits vorgesehen.

Der Arbeitskreis 3 „Natur und (Land)wirtschaft“ mit seinem Sprecher Bruno Hegler überwacht die Biotope im Grasholz und an der Brunnleinswiese. Panoramatafeln und Schautafeln werden von Verunreinigungen befreit und auf Beschädigungen hin überprüft. Die Betreuung des Kulturstalls ist die Hauptaufgabe dieses Arbeitskreises. Herr Hegler macht jederzeit private Führungen und lädt auch den Gemeinderat herzlich zu einer solchen Führung ein. Als neuestes Projekt ist geplant, die Nutzung und den Gebrauch der historischen Geräte und Werkzeuge in Videosequenzen den Besuchern vorzuführen.

Der Arbeitskreis 4 „Dorfentwicklung und regionale Vernetzung“ hat sich insbesondere mit dem Bebauungsplan „Am Sand West“ beschäftigt. Hier wurden diverse Änderungsvorschläge gemacht, wie z.B. die Erhöhung einer Mauer. Auch ist die Schaffung von Wohnraum für sozial schwächere und kinderreiche Familien etc. ein großes Thema für diesen Arbeitskreis. Weiter hat sich der Arbeitskreis um die Sicherheit auf den Rottendorfer Straßen gekümmert. Hier wurden Gefahren und Schwachpunkte aufgezeigt und Lösungsvorschläge erstellt.

Der Arbeitskreis 5 „Soziales – Miteinander Leben“ hat im vergangenen Jahr den Arbeitskreis 6 „Wohnen, Leben und Verbrauchsverhalten“ mitbetreut. Der Bauernmarkt wird nach wie vor von der Bevölkerung gut angenommen. Die Anbieter sind zufrieden. Routinemäßig kümmert sich dieser Arbeitskreis auch um die Themen Mobilfunkmessungen, Lesehilfe und Sprachbetreuung sowie internationales Miteinander.

Der Arbeitskreis 6 überprüft die Kinderspielplätze. Der Kinderspielplatz in der Burggasse beispielweise

entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen. Im vergangenen Jahr fand im neu gestalteten Pausenhof auch die 11. Jahrgangsbaumpflanzung statt. Rund 150 Kinder aus Kindergärten und Schule nahmen an der Pflanzung des Feldahorns teil und trugen ein französisches Lied vor.

Der Arbeitskreis 7 „Kulturhistorischer Arbeitskreis“ wählte mit Frau Buttler eine neue Sprecherin. Der Flyer mit dem Thema „Rottendorfer Straßennamen – Herkunft und Bedeutung“ ist kurz vor dem Abschluss. Der Flyer soll an die Rottendorfer Bevölkerung verteilt werden. Die Aufnahme der Ausstellungsstücke des Kulturstalls in einer Datenbank geht weiter. Begeistert sind die Kinder von dem geplanten kleinen Bauerngarten. In Vorbereitung befindet sich eine Fotoausstellung mit historischen Aufnahmen, die man erst jüngst gefunden hat.

Zusammen mit dem Arbeitskreis 8 „Vorsorge und Gesundheit“ wurde im Tennisheim ein neuer Defibrillator installiert. In die Handhabung des Gerätes wurde eingewiesen. Gesundheitstipps werden monatlich im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Im Juni 2017 gibt es einen Vortrag „Gesunder Darm, gesunder Mensch“. Im Oktober 2016 wurde mit 35 Teilnehmern eine Wanderung durch die Rottendorfer Flur unternommen; der Schlusshock fand im Tennisheim statt.

In seinem Ausblick auf das Jahr 2018 geht Herr Gold auf das Jubiläum 20 Jahre Agenda 21 Arbeitskreise ein. Die Feier wird vermutlich im Herbst mit einem Referenten sein. Die Agenda will 2018 weiterhin bei der Landesgartenschau in Würzburg und am Dorffest der Gemeinde Rottendorf mitwirken.

Auf Nachfrage teilt Herr Gold mit, dass Frau Buttler durch ein entsprechendes Studium neue Akzente in den Arbeitskreis 7 „Kulturhistorischer Arbeitskreis“ einbringen kann. Die Leitlinien liegen in gedruckter Form aktuell nicht mehr im Rathaus auf, hängen aber im Rathaus aus und können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Flyer mit den Leitlinien sollen aber auch wieder gedruckt werden.

Abschließend würdigt Bürgermeister Roland Schmitt die Arbeit der Agenda Arbeitskreise als eine tolle Leistung der 73 Mitglieder und bittet Herrn Gold, seinen Dank an diese weiterzugeben.

2 Bebauungsplan "Am Sand West"

Abwägung der während der dritten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf

Vorlage: BV/045/2017

Sachverhalt:

Anmerkung: Herr Gemeinderat Volker Hauck ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Der Bebauungsplan „Am Sand West“ lag in der neuen Fassung mit dem reduzierten Geltungsbereich in der Zeit vom 02. April bis einschließlich 05. Mai 2017 zum dritten Mal öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung informiert. Erst in der 21. Kalenderwoche sind die letzten Stellungnahmen bei der Verwaltung eingegangen. Das Ergebnis der Frühjahrskartierung der Feldhamsterpopulation im Geltungsbereich des Bebauungsplanes konnte erst am 24. Mai 2017 mit dem Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde besprochen werden.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen zum Bebauungsplan:

Regierung von Unterfranken, Regionaler Planungsverband, Landratsamt Denkmalschutz, Wasserrecht, Bodenschutz, Wehrbereichsverwaltung Süd, Autobahndirektion Nordbayern, Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern, Bayernwerk, N-Ergie, Main-Donau-Netzgesellschaft, Fernwasserversorgung Franken, Ferngas Nordbayern über Pledoc, Vodafone D2 GmbH, Kath. Pfarramt St. Vitus, Gemeinde Theilheim, Gemeinde Gerbrunn, Team Orange, Immobilien Freistaat Bayern

Keine Rückäußerung ist erfolgt von folgenden Trägern öffentlicher Belange:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Staatliches Vermessungsamt, Amt für Ländliche Entwicklung, Bayerischer Bauernverband, Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Deutsche Flugsicherung, Regierung von Oberfranken, Kreisbrandrat, Kreisjugendring, DB Services Immobilien GmbH, e.on Netz GmbH, Deutsche Post AG, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer für Unterfranken, Kreisheimatpflegerin Anna Adelmann, Ev. Luth. Pfarramt, DB Energie / DB Netze, Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen, Stadtwerke Würzburg AG, Gasversorgung Unterfranken, Deutsche Telekom AG, Deutsche Post AG, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Nahverkehr Würzburg Mainfranken GmbH, Landesbund für Vogelschutz, Landesjagdverband, Stadt Würzburg, Stadt Dettelbach, Gemeinde Estenfeld, Gemeinde Kürnach, Gemeinde Biebelried.

Der Gemeinderat behandelt die eingegangenen Stellungnahmen wie folgt:

Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg

Fachbereich Landratsamt Bauleitplanung Stellungnahme vom 26.05.2017

Aus städtebaulich-technischer Sicht wird empfohlen, dass die in der Legende aufgeführten Planzeichen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes in die Planzeichnung übernommen werden und gegebenenfalls die nach Norden geplante Erweiterung des Baugebietes nicht in vollem Umfang auf der Planzeichnung darzustellen.

Abwägungsbeschluss:

Die Empfehlungen zur redaktionellen Änderung bzw. Ergänzung der Planzeichnungen werden in den Bebauungsplan übernommen. Die nach Norden geplante Erweiterung des Bebauungsplanes bleibt als Rahmenplan in den Planzeichnungen erhalten, weil die Verfahren nur zeitlich entkoppelt wurden und die Zusammenhänge hinsichtlich Verkehrsführung und Erschließung für den Gesamtplan erkennbar bleiben sollen. Das in der Legende aufgeführte Planzeichen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird in die Planzeichnung übernommen und die geplante Erweiterung des Baugebietes wird zur Verdeutlichung noch dunkler abgedeckt und mit dem textlichen Hinweis auf den Rahmenplan versehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

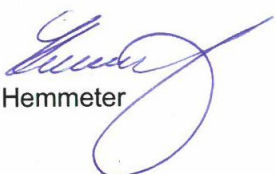
Fachbereich Immissionsschutz Stellungnahme vom 24.04.2017

Sehr geehrte Frau Friedl,

die Gemeinde hat in der Sitzung des Gemeinderates vom 02.02.2017 die Bedenken des Immissionsschutzes hinsichtlich des Lärmschutzes weggewägt. Es wurden dafür Festsetzungen zum passiven Lärmschutz getroffen.

Die Bedenken und Hinweise in den Stellungnahmen vom 27.11.2015 und 14.03.2016, insbesondere hinsichtlich der berechneten Lärmpegelbereiche bleiben bestehen.

Mit freundlichen Grüßen


Hemmeter

Abwägungsbeschluss:

Unter Punkt 1.10 der textlichen Festsetzungen sind detaillierte Festsetzungen zum passiven Lärmschutz bzw. zum Nachweis der Luftschalldämmung von Außenbauteilen getroffen. Da nur sehr geringe Bereiche des Gesamtplanes von Pegelüberschreitungen betroffen sind, werden diese Festsetzungen als ausreichend betrachtet. Der Schallschutz ist im jeweiligen Baugesuch nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung: Frau Gemeinderätin Julia Gold erscheint um 19.32 Uhr zur Sitzung

Fachbereich Naturschutz Stellungnahme vom 04.05.2017

Der Geltungsbereich hat sich gegenüber den bisherigen Planschritten deutlich reduziert. Im Februar 2017 fand ein intensiver Austausch der unteren Naturschutzbehörde mit der Gemeinde Rottendorf statt, in dessen Verlauf der korrekte Umgang mit dem Feldhamstervorkommen im Plangebiet besprochen und vermittelt wurde. Die Gemeinde Rottendorf ist über die Einbindung des Artenschutzrechtes in das Bebauungsverfahren informiert. Weiter wurden seitens der unteren Naturschutzbehörde die zeitlichen, funktionellen und räumlichen Erfordernisse des Umgangs mit dem Feldhamster vermittelt. Die Schwelle eines artenschutzrechtlichen Verbotes, das die Beteiligung der höheren Naturschutzbehörde notwendig macht, war ebenfalls Bestandteil des Informationsaustausches.

Anmerkung: Herr Gemeinderat Bernhard Scheckenbach erscheint um 19.36 Uhr zur Sitzung

Beurteilung der vorliegenden Planung:

1. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom Mai 2016

Der Kenntnisstand der Spätsommerkartierung des Feldhamsters 2016 ist nicht eingeflossen. Daher fehlen auch Aussagen zum Umgang mit dem Lebensraumverlust und dem Tötungsrisiko. Eine Bestätigung der unteren Naturschutzbehörde zur Freiheit von artenschutzrechtlichen Verboten ist auf der vorliegenden Grundlage nicht möglich. Der derzeitige Bearbeitungs- und Kenntnisstand macht daher einen Ausnahmeantrag von den Verboten des speziellen Artenschutzrechtes notwendig. Zuständige Behörde ist die Regierung von Unterfranken.

Ein Verbot ist nur vermeidbar, wenn der Lebensraumausgleich (A7) bei Erschließungsbeginn funktionsfähig vorliegt und ergänzende Kartierungen und eventuelle Umsiedlungsaktionen zeitlich benannt werden. Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ist um diese Inhalte sowie um die Ergebnisse der Frühjahrskartierung 2017 zu ergänzen.

2. Bebauungsplan – textliche Festsetzungen

Auf Seite 7 ist im Gliederungspunkt 1.9.3.5 erwähnt, dass der Abschluss der Durchführung der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen jeweils zeitgleich mit dem Abschluss der Erschließung der einzelnen Bauabschnitte zu erfolgen hat. Hierzu wird auf die Ausführungen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung verwiesen.

3. Begründung

Hier ist auf Seite 21 erwähnt, dass der ökologische Ausgleich den Bedarf um ca. 4.000 m² übersteigt und dieser Überschuss dem Ökokonto der Gemeinde gutgeschrieben werden kann. Dieser Ansicht kann sich die untere Naturschutzbehörde nicht anschließen, da auch dieser Überschuss aus rechtlichen Verpflichtungen erfolgt. Die Formulierung, wonach der Abschluss der Durchführung der ökologischen Maßnahmen jeweils zeitgleich mit dem Abschluss der Erschließung erfolgt, kann aus Naturschutzsicht nicht mitgetragen werden, da die Ausgleichsmaßnahmen zum Zeitpunkt des Wegfalles der vorhandenen Biotopstrukturen bereits ihre Funktion erfüllen müssen.

Zusammenfassend wird mitgeteilt, dass ohne entsprechende Ergänzung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und der Anpassung der verweisenden und zusammenhängenden Planteile die Freiheit von artenschutzrechtlichen Verboten seitens der unteren Naturschutzbehörde nicht bestätigt werden kann. Ein Ausnahmeantrag der Gemeinde bei der höheren Naturschutzbehörde wäre die Folge. Eine abschließende Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde ist daher nicht möglich.

Abwägungsbeschluss:

Zu 1.

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wird zum Thema Feldhamster ergänzt hinsichtlich der Spätsommerkartierung 2016 im Umgriff des gesamten Rahmenplans und hinsichtlich der Frühjahrskartierung 2017, welche zusätzlich auch die gesamte Flurlage westlich (bis zum „Wöllrieder Graben“) mit erfasst hat. Innerhalb des Teilbereichs Süd wurden in der Frühjahrskartierung keine Hamsterbaue vorgefunden, insofern wird der Konflikt mit artenschutzrechtlichen Verboten vermieden. Eine Umsiedlung zur Beachtung des Tötungsverbotes ist nicht notwendig. Gleichwohl besteht ein Lebensraumverlust für den Feldhamster, weil im Spätsommer 2016 einige wenige Hamsterbaue im nördlichen Bereich des Teilabschnitts Süd mit etwas besseren Bodenqualitäten (ab Ackerzahl 48) vorhanden waren.

Zu 2.

Der Lebensraumverlust für den Teilabschnitt Süd wird mit 3,99 ha berechnet. Der Lebensraumverlust wird auf den Flurnummern 2796/1 und 2796/2 ausgeglichen. Mit Erschließungsbeginn Herbst 2017 werden 25% des dort vorhandenen Getreidebestandes (Weizen) entsprechend Feldhamsterhilfsprogramm 2 stehen bleiben, so dass der Lebensraumausgleich funktionsfähig vorliegt. Ab dem Jahr 2018 werden 50% der Fläche (2 ha) nach dem Feldhamsterhilfsprogramm 1 mit Luzerne-Getreide-Mischanbau bewirtschaftet, um eine dreifache Feldhamsterdichte zu erreichen. Der Ausgleich für den Lebensraumverlust des Feldhamsters wird in die Festsetzungen des Bebauungsplans aufgenommen. Es wird ein Monitoring erfolgen, um zu sehen, ob die Hälfte der Fläche mit FHP 1 ausreichend ist. Entsprechend dem Ergebnis dieses Monitorings erfolgt eine Anpassung der Bewirtschaftung. Der Text wird hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der Hamsterausgleichsfläche zum Zeitpunkt des Eingriffs korrigiert.

Zu 3.

Der Text wird hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der Hamsterausgleichsfläche zum Zeitpunkt des Eingriffs korrigiert. Der Ausgleich für den Verlust Hamsterlebensraum und der allgemeine ökologische Ausgleich nach dem Leitfaden werden getrennt berechnet. Es wird eine Fläche am „Speierleinsgraben“ wieder als Ausgleichsfläche aufgenommen, mit den schon abgestimmten Festsetzungen. Ein Überschuss ergibt sich demnach nicht.

Bund Naturschutz Stellungnahme vom 19.04.2017

Sehr geehrter Damen und Herren,

die Kreisgruppe Würzburg des BUND Naturschutz/BN bedankt sich für die Beteiligung am oben genannten Verfahren und gibt im Namen des Landesverbandes und in Absprache mit der BN-Ortsgruppe Rottendorf folgende Stellungnahme ab:

Schon in unserer Stellungnahme vom 15.07.2014 (und folgenden) haben wir deutlich auf die mangelhaften bzw. nicht vorhandenen Untersuchungen auch zum Feldhamster hingewiesen. Es ist bedauerlich, dass erst durch eine aufmerksame Bürgerin das tatsächliche Feldhamstervorkommen zufällig bestätigt wurde (siehe Main-Post vom 08.04.2017) und so ein Verstoß gegen § 44 BNatSchG verhindert wurde! Der BUND Naturschutz fordert daher erneut gründliche Untersuchungen zu allen potentiell vorhandenen Arten.

Wir weisen darauf hin, dass die vorliegende saP (Stand Mai 2016) überholt ist. Hier heißt es noch, dass keine Feldhamsterbaue nachgewiesen werden konnten. Der BUND Naturschutz erneuert seine Kritik auch in Hinblick auf die ausschließliche und isolierte Betrachtung von lokalen „Teilpopulationen“, ohne Berücksichtigung von Summationseffekten auf die Gesamtpopulation.

Die Baugrenze wurde zwar wieder von den kartierten Streuobstbäumen (Nr. 224.03) abgerückt, ein Pufferstreifen zu den Obstbäumen wurde aber nicht eingerichtet. Dies stellt aber die einzige Möglichkeit dar, um dauerhaft auch den umfassenden Wurzelraum zu schützen. Zudem sind Konflikte mit den zukünftigen Eigentümern der Baugrundstücke vorprogrammiert (Kronenüberhang, Laubfall, etc.). Der BUND Naturschutz erneuert daher seine Forderung nach einem unbebauten, extensiv gepflegten Pufferstreifens entlang aller Biotopflächen von mindestens 5 m. Dieser ist als öffentliches Grün auszuweisen.

Abwägungsbeschluss:

Wegen des Fundes von Hamsterbauen im Gebiet mit vorwiegend besseren Böden im nördlichen Plangebiet wurde der Nordteil des ursprünglichen Baugebietes vom südlichen Teil abgetrennt, um die Gesamtpopulation im Verbund mit anderen angrenzenden Gemeinden beurteilen zu können, und ein tragfähiges Gesamtkonzept für den Feldhamster gemeindeübergreifend erstellen zu können. Auf der Feldhamsterverbreitungskarte, die auch auf der Webseite der Kreisgruppe des BN angesehen werden kann, liegt das Gesamtplanungsgebiet knapp außerhalb des Feldhamsterverbreitungsgebietes. Trotzdem sind im nordwestlichen Randbereich Kontrollgänge ohne Fundergebnis gemacht wurden, um mögliche Tötungen zu vermeiden. Zur Überraschung aller Beteiligten und der dort wirtschaftenden Landwirte wurden dann doch Hamsterbaue gefunden. Im Mai 2017 wurden jetzt genaue Kartierungen auch im weiteren Umfeld vorgenommen. Nördlich des Plangebietes Abschnitt Süd wurden 8 Hamsterbaue gefunden, 6 davon im möglichen Teilgebiet Nord, 2 nordwestlich davon. Im Abschnitt Süd wurden keine Hamsterbaue gefunden. Die vorliegende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wird um ein aktualisiertes Kapitel zum Thema Feldhamster erweitert.

Es werden ökologische Ausgleichsflächen für feldhamsterfreundliche Bewirtschaftung festgesetzt und es werden Lebensräume für Arten der Agrarlandschaft auf ökologischen Ausgleichsflächen vorgesehen. Es wurden weiterhin im Sommer 2016 auch Zauneidechsen mit 2 Funden kartiert, was aber schon in der Planung berücksichtigt worden ist.

Der Schutz der Bäume ist im Bebauungsplan festgesetzt. Es muss im Freiflächengestaltungsplan dokumentiert werden, dass die um 3m über die Grundstücksgrenze hinausragende Kronen von 3 Bäumen und der Wurzelbereich geschont werden. Damit ist der Schutz der Bäume ausreichend festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Staatliches Bauamt Stellungnahme vom 25.04.2017

Hinweis auf Abstufung der Kreisstraße WÜ 28 zur Gemeindestraße

Abwägungsbeschluss:

Dies wird in der Begründung aktualisiert. Die Planzeichen 9.3 und 9.4 zu anbaufreier Zone entlang Kreisstraßen können entfallen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Telefonica o2 Stellungnahme vom 24.04.2017

Die Telefonica Germany GmbH & Co. OHG teilt mit, dass das Baugebiet von einer Richtfunktrasse tangiert wird. In diesem Bereich darf eine Bauhöhe von 25 m nicht überschritten werden.

Abwägungsbeschluss:

Aus dem mitgelieferten Lageplan ist die Richtfunktrasse ersichtlich. Im Bereich der Schutzzone für die Richtfunktrasse befinden sich keine geplanten Wohnhäuser. Somit ist auch eine geforderte Höhenbeschränkung auf 25m im für die Richtfunktrasse Telefonica im Bebauungsplan nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Mainfrankennetze Stellungnahme vom 25.04.2017

Grundsätzlich bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan. Der von der MFN vorgeschlagene Standort für eine Transformatorenstation befindet sich in räumlicher Nähe zu einem Kinderspielplatz und wurde daher von der Gemeinde Rottendorf als nicht optimal befunden. Die Untersuchungen für einen neuen Standort sind noch nicht abgeschlossen.

Abwägungsbeschluss:

Der Standort für die Transformatorenstation im Teilabschnitt Süd wird mit den Mainfrankennetzen abgestimmt und in den Plan eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Gabriele Gernert , Am Luitpoldhain 20, 97616 Bad Neustadt Stellungnahme vom 05.05.2017

Stellungnahme siehe beiliegendes 6-seitiges Anschreiben als Anlage

Abwägungsbeschluss:

1. Die Bezeichnung in der Bekanntmachung ist keineswegs irreführend, auch wenn der Zusatz „südlicher Teil“ fehlt. Somit sind zunächst auch alle Grundstückseigentümer im Norden angesprochen, deren Grundstücke nicht mehr in dem zur Erschließung anstehenden Teil liegen.
2. Es war von Anfang an vorgesehen, das gesamte Gebiet nur in zeitlich gestaffelten Teilabschnitten zur Rechtskraft und damit zur Umsetzung zu bringen. Die nun vorgenommene Abgrenzung der Abschnittsbildung liegt in der Entscheidung des Gemeinderates und ist städtebaulich und erschließungs-

technisch begründet sowie den Belangen des Artenschutzes geschuldet.

3. Bei den angesprochenen großen Bäumen nördlich der Mehrfamilienhäuser WA 4/2 handelt es sich um 3 Bäume, deren Kronen um maximal 3m über die Grundstücksgrenze ragen. Ein Nussbaum, eine Eiche und eine Kirsche. Die Kirsche ist gar nicht in dem Bereich, wo die mögliche Baugrenze bis 5m an die Grundstücksgrenze heranreichen kann. Der Schutz der Bäume ist im Bebauungsplan festgesetzt und es muss im Freiflächengestaltungsplan dokumentiert werden, dass der über die Grundstücksgrenze hinausragende Kronen- und Wurzelbereich geschont wird. Damit ist der Schutz der Bäume nach Meinung des Gemeinderates ausreichend festgelegt.
4. Es werden unter 7.1.3 alle zugehörigen Ausgleichsflächen aufgelistet
5. Es wird ergänzt: siehe Festsetzung 1.9.4.1
6. Die Zuordnung und Bezeichnung der Fläche A7 wird einheitlich so gehandhabt, dass diese als externe Ausgleichsfläche bezeichnet wird. Die Fläche A7 entfällt, dafür wird eine externe Fläche FH= Flächen zur Bewirtschaftung nach dem Bayer. Feldhamsterhilfeprogramm festgelegt. Die Flächen A2, A3, A4 als Grüngürtel am Rand des Baugebietes werden als intern definiert, die Fläche A5 als extern.
7. Gleichlautend wie 6.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen vom Planungsbüro einarbeiten zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

3 Regierung von Oberbayern

Bau und Betrieb einer Fernwärmeleitung vom Müllheizkraftwerk Würzburg zur Gemeinde Rottendorf; Anhörung der betroffenen Behörden
Vorlage: BV/047/2017

Sachverhalt:

Die Regierung von Oberbayern ist nach Art. 4 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in Umweltfragen bayernweit zuständig wenn Rohrleitungen (hier Fernwärmeleitung) das Gebiet einer Kreisverwaltungsbehörde überschreiten. Der Gemeinde Rottendorf wurden für dieses Genehmigungsverfahren die Unterlagen zur allgemeinen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgelegt und um Stellungnahme gebeten. Die zusammenfassende Bewertung kommt zu folgendem Ergebnis:

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg (zvaws) plant den Bau einer Fernwärmeleitung vom Müllheizkraftwerk (MHKW) in Würzburg bis nach Rottendorf mit einer Stichleitung im Bereich des „Gutes Wöllried“. Die geplante Trassenführung verläuft aus dem MHKW kommend im Wesentlichen mit der Trasse des Radweges. Im Bereich des Umspannwerkes der Fränkischen Überlandwerke in Rottendorf endet die Trasse.

Die Länge der geplanten Leitung beträgt 1.628 m. Das zu transportierende Medium ist Warmwasser mit einer Temperatur von 90° C, der Druck beträgt ca. 6 bar. Es wurden die Merkmale des Vorhabens, der Standort sowie die möglichen Auswirkungen dargelegt und überschlägig geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

Potentiell können nachteilige Umweltwirkungen ausschließlich beim Bau der Leitung auftreten. Die möglichen dargestellten Auswirkungen sind von begrenztem Ausmaß, geringer Dauer, geringer Häufigkeit und in der Regel reversibel. Durch die fachgerechte Ausführung der Bautätigkeiten in Verbindung mit emissi-

onsmindernden Maßnahmen sowie Berücksichtigung von Brut- und Aufzuchtzeiten ist gewährleistet, dass gesetzliche Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit eingehalten werden und keine erheblichen Umwelteinwirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Natur und Landschaft zu besorgen sind.

Durch die baulichen Anlagen sind keine wesentlichen Umweltwirkungen zu erwarten.

Während des Betriebs der Leitung sind bei fachgerechter Verlegung und entsprechenden sicherheitstechnischen Maßnahmen gegen beziehungsweise bei Störungen keine erheblichen Umweltwirkungen zu erwarten.

Aus der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls im Hinblick auf die UVP-Pflicht nach § 3c Satz 2 UVPG kann nach gutachtlicher Einschätzung das Ergebnis abgeleitet werden, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu erwarten sind.

Bei der Erörterung dieses Themas wird festgestellt, dass der Radweg zwischen Rottendorf und Würzburg während der Baumaßnahme aus Sicherheitsgründen komplett gesperrt werden muss. Eine Möglichkeit auf dieser Strecke eine Alternative anzubieten kann nicht gefunden werden. Die Verwaltung soll auf jeden Fall auf die Umleitungsstrecken über den südlichen Radweg nach Gerbrunn und den nördlichen Richtung Lengfeld hinweisen und die Sperrung rechtzeitig vorher bekanntmachen. Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Mit dem Vorhaben besteht aus der Sicht der Gemeinde Rottendorf Einverständnis. Der Radweg ist nach Verlegung der Fernwärmeleitungen zeitnah wiederherzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 **Vorlage: FV/031/2017**

Sachverhalt:

Die Ergebnisse der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 werden nach der örtlichen Rechnungsprüfung dem Gemeinderat in der vorliegenden Fassung vorgelegt:

Ergebnis der Jahresrechnung 2014

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Einnahmeseite			
Summe Soll-Einnahmen	20.715.552,06 €	9.649.732,08 €	30.365.284,14 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Haush.einnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	-4.144,69 €	0,00 €	-4.144,69 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>20.711.407,37 €</u>	<u>9.649.732,08 €</u>	<u>30.361.139,45 €</u>
Ausgabenseite			
Summe Soll-Ausgaben	20.708.248,15 €	8.799.958,49 €	29.508.206,64 €

+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	1.921.000,00 €	1.921.000,00 €
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	-1.071.226,41 €	-1.071.226,41 €
./ Abgang alter Kassenausgabereste	3.159,22 €	0,00 €	3.159,22 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>20.711.407,37 €</u>	<u>9.649.732,08 €</u>	<u>30.361.139,45 €</u>
Etwaiger Unterschied			
bereinigte Soll-Einnahmen ./ bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt		8.827.028,79 €	
2. Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 3 KommHV		0,00 €	
Feststellung des Ist-Ergebnisses			
Ist-Einnahmen	20.717.928,44 €	11.340.974,84 €	32.058.903,28 €
Ist-Ausgaben	20.717.248,34 €	9.325.985,27 €	30.043.233,61 €
Ist-Überschuss/ Ist-Fehlbetrag	<u>680,10 €</u>	<u>2.014.989,57 €</u>	<u>2.015.669,67 €</u>

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) fest.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5 Entlastung der Jahresrechnung 2014 **Vorlage: FV/032/2017**

Sachverhalt:

Die Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung der Gemeinde Rottendorf wurden dem Gremium für das Haushaltsjahr 2014 in der Sitzung am 19.05.2017 vorgelegt und zur Kenntnis gegeben und ohne Beanstandungen genehmigt.

Der 1. Bürgermeister Roland Schmitt übergibt die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt an den 2. Bürgermeister, Herrn Klaus Hofstätter.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rottendorf erteilt die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6 Neuerlass der Gebührensatzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen **Vorlage: FV/033/2017**

Sachverhalt:

Der bisherige Vertragspartner für die Bestattungsleistungen hat den Vertrag zur Öffnung der Gräber und zur Durchführung der Beisetzungen fristgerecht zum 01.07.2017 gekündigt.

Der Ausschuss Hauptverwaltung und Finanzen hat in der Sitzung am 15.05.2017 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den Friedhof künftig für alle Bestatter zu öffnen und keinen neuen Vertrag abzuschließen. Der Gemeinderat hat dies in der Sitzung am 19.05.2017 beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Änderung der Gebührensatzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen zu erarbeiten.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses Hauptverwaltung und Finanzen wird nachfolgende Satzung neu erlassen:

Die Gemeinde Rottendorf erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes folgende

Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen

T E I L I **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

§ 1 **Gebührenpflicht**

Die Benutzung des Friedhofes der Gemeinde Rottendorf und seiner Einrichtungen für die Bestattung ist gebührenpflichtig.

§ 2 **Gebührenarten**

(1) Für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen erhebt die Gemeinde folgende Gebühren:

- a) Grabgebühren (§ 5)
- b) sonstige Gebühren (§ 6)

(2) Für Leistungen, für die in dieser Gebührensatzung keine Gebühren vorgesehen sind, kann die Gemeinde gesonderte Vereinbarungen über die Höhe und die Erstattung der Gebühren treffen.

(3) Über die Gebühren ergeht ein Gebührenbescheid der Gemeinde. Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten oder hinreichend sicherzustellen. Die Gemeinde kann in Höhe der geschuldeten Gebühren und Auslagen die Abtretung von Ansprüchen verlangen, die den Erben oder Auftraggebern aus Anlass des Sterbefalles aus Sterbe- oder Lebensversicherungen zustehen.

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet:

- a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
- b) wer die Durchführung der Bestattung beantragt,
- c) wer die Kosten veranlasst hat,
- d) derjenige, in dessen Interesse die Kosten entstanden sind.

(2) Zur Zahlung der Grabgebühren ist der Inhaber des Grabnutzungsrechtes verpflichtet.

(3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenpflicht entsteht:

a) für die Grabgebühren (§ 5)

mit der Einräumung des Benutzungsrechtes an einer Grabstätte als Gesamtbetrag für die Dauer der Ruhefrist.

In Fällen, in denen die Ruhefrist einer zu bestattenden Leiche oder Urne über die Zeit hinausreicht, für die das Recht an der Grabstätte läuft, sind die Gebühren für die Zeit vom Ablauf des Benutzungsrechtes bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist, im Voraus zu entrichten.

b) für die sonstigen Gebühren (§ 6)

mit der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung, bzw. mit der durchgeführten Amtshandlung.

(2) Die Gebühren werden nach Zustellung des Bescheides fällig.

(3) Der Anspruch auf Ersatz von Auslagen wird fällig mit deren Entstehung.

TEIL II

DIE GEBÜHREN IM EINZELNEN

§ 5

Grabgebühren

Die Grabgebühren betragen:

1. für ein Einzelgrab	29,- Euro/Jahr
2. für ein Familiengrab mit 2 Grabstellen	57,- Euro/Jahr
3. für ein Familiengrab mit 3 Grabstellen	85,- Euro/Jahr
4. für ein Urnengrab in Abteilung III (Parkfriedhof)	24,- Euro/Jahr
5. für ein Urnengrab in Abteilung V (Urnengrabfeld)	18,- Euro/Jahr
6. für eine Grabkammer	35,- Euro/Jahr
7. für eine Urnennische im Urnenhaus	55,- Euro/Jahr

§ 6

Sonstige Gebühren

An sonstigen Gebühren werden erhoben:

1. Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof	20,- Euro
2. Benutzung der Aussegnungshalle mit Friedhofskapelle je Sterbefall	100,- Euro
3. Beschriftung der Muschelkalkplatte bei Urnennischen	230,- Euro pro Namen
4. Benutzung der Kühlung je angefangener Tag	30,- Euro

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.07.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 01. Januar 2017 außer Kraft.

Rottendorf,

Roland Schmitt, 1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7 Parkplätze "Am Dreschplatz" **Sperrung der Parkplätze und Errichtung einer provisorischen Zugangsstraße** **sowie Fällung und Neupflanzung der vorderen beiden Bäume** **Vorlage: GL/016/2017**

Sachverhalt:

Die Zufahrt zum Pflegeheim soll wegen der starken Schäden erneuert werden. Während der Sanierung muss eine provisorische Baustraße über die gemeindlichen Stellplätze erstellt werden, um den Zugang zur Versorgung des Pflegeheims und für die Rettungskräfte sicher zu stellen. Während der Sanierung können die Stellplätze der Gemeinde nicht genutzt werden. Auch sind wegen der Erstellung der Baustraße zwei vorhandene Bäume zu fällen.

Beschluss:

Die Gemeinde stimmt dem Antrag auf Errichtung einer Baustraße über die gemeindlichen Parkplätze zu, wenn die Parkplätze im ursprünglichen Zustand wiederhergestellt werden und die beiden gefällten Bäume in der entsprechenden Größe an der alten Stelle wieder neu gepflanzt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8 Sonstiges

8.1 Informationen für den Gemeinderat

- Zum Neubau der Rothofbrücke der Autobahn BAB A7 berichtet der Vorsitzende, dass der Radweg nach Rothof für einen relativ langen Zeitraum gesperrt werden soll. Die erste Sperrung ist am Beginn, nahe Bienenheim und die zweite kurz nach der Brücke in Rothof. Die behelfsmäßige Baustellenabfahrt erfolgt über ein gemeindliches Grundstück, was eine gute Lösung ist, da so nicht durch den Ort gefahren werden muss. Vor der Baustelle ist von beiden Richtungen her ein Geschwindigkeitstrichter mit einer schrittweisen Reduzierung der Geschwindigkeit von 80 auf 50 und dann auf 30 km/h und ein Überholverbot angeordnet.
- In der Würzburger Straße müssen im Herbst zwei Ahornbäume ersetzt werden.

- Der Bebauungsplan „Vogelhof“ liegt in der Zeit vom 12.06. bis 14.07.2017 öffentlich aus. Diese Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Rottendorf veröffentlicht.

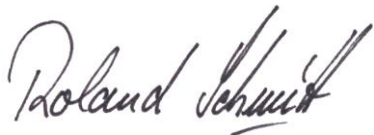
8.2 Fragen aus dem Gemeinderat

- Nach der Sanierung der Grundschule Rottendorf soll die Giebelseite des Altbaus gestalterisch in die Arbeiten mit einbezogen werden. Bürgermeister Schmitt kann sich das vorstellen. Hierüber sollte dann aber erneut entsprechend diskutiert werden.
- Die Bürgerbusfahrer haben vorgeschlagen am Pflegeheim eine neue Ruhebänk aufzustellen, um das Warten für die Senioren zu erleichtern.
- Den Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses zweimal im Jahr eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten einzuberufen, hält Bürgermeister Schmitt nur für sinnvoll, wenn auch genügend Tagesordnungspunkte vorliegen.

8.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Wegen des Baues der Fernwärmeleitung zwischen dem Gut Wöllried und Rottendorf muss der Radweg für die Zeit der Bauarbeiten gesperrt werden. Es wird deshalb angeregt, den Radweg zwischen dem Gut Wöllried und dem Wasserhaus zu sanieren, damit dieser als Umleitungsstrecke genutzt werden kann. Da dieser Radweg auf privatem Grund liegt, kann die Gemeinde dies nur anregen.

Der Vorsitzende



Roland Schmitt, 1. Bürgermeister



Jahresbericht 2016/17 Agenda 21 Rottendorf 01.Juni 2017

Norbert Gold



Allgemeines

- Erfreulich hohe Mitgliederzahl: 73
- Arbeitskreis – und Beiratssitzungen: ca. 30 , eine Vollversammlung
- Wechsel bei Arbeitskreissprechern:
 - Arbeitskreis 2: Herr Kern löst Herrn Prof. Reents ab
 - Arbeitskreis 4: Herr Polzer folgt Herrn Müller
 - Arbeitskreis 7: Frau Buttler übernimmt von Herrn Nüsslein
 - D.h. deutliche Verjüngung

Unternehmertreff 2017



Arbeitskreis 2: „Energie und Klimaschutz“

- Sprecher: *Herr Rainer Kern*
- Themenschwerpunkt Energiecoach in Rottendorf
- Gespräche mit Herrn Dipl. Ing. Kruft (Energieagentur Unterfranken) und Gemeinde Rottendorf
- Ergebnis: Fokus auf „Gebäude – und Energiemanagement der gemeindlichen Liegenschaften“ z.B. Musikschule
- Standort für Elektroladestation : Zehntplatz
- Bei P&R Platz sollen Ladestationen vorgesehen werden

Arbeitskreis 4: „Dorfentwicklung und regionale Vernetzung“

- Sprecher: *Sigisbert Polzer*
- Einsicht in Bebauungsplan „Am Sand West“
- Änderungsvorschläge wurden gemacht
- Schaffung von Wohnraum und Baumöglichkeit auch für sozial Schwächere , kinderreiche Familien etc.
- Projekt : Sicherheit auf Rottendorfer Strassen, Gefahren und Schwachpunkte aufgezeichnet und Lösungsvorschläge erstellt

Arbeitskreis 5: „Soziales – Miteinander Leben“

- Sprecher: *Günter Vetter*
- Arbeitskreis 6 : Wohnen ,Leben, Verbrauchsverhalten wird mitbetreut
- Bauernmarkt wird nach wie vor von der Bevölkerung gut angenommen
- Die Anbieter sind zufrieden
- Ausscheidender Käseanbieter wird durch einen aus Hüttenheim ersetzt
- Routinemässig kümmert sich der Arbeitskreis um die Themen Mobilfunkmessungen, Lesehilfe und Sprachbetreuung, sowie Internationales Miteinander

Jahrgangsbaum



Arbeitskreis 7: „Kulturhistorischer Arbeitskreis“

- Sprecherin: *Felicita Buttler*
- Neuwahl Arbeitskreissprecherin
- Projekt „Rottendorfer Strassennamen“ Herkunft und Bedeutung ist kurz vor der Drucklegung
- Verteilung an die Rottendorfer Bevölkerung
- Aufnahme der Ausstellungsstücke im Kulturstall in eine Datenbank geht weiter
- Kleiner Bauerngarten geplant
- Vorbereitung einer Fotoausstellung mit historischen Aufnahmen - Foto Dreschmaschine ist Auslöser

Ausblick:

- 2018: 20 Jahre Agenda 21 in Rottendorf
- Mitwirken bei der Landesgartenschau 2018 in Würzburg
- Aktivitäten beim Rottendorfer Dorffest 2018

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.